

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.08.2010

Endlich den Kurswechsel in der niedersächsischen Europapolitik einleiten: sozial, ökologisch und bürgernah statt bürokratisch, spaltend, vorurteilsbeladen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Europäische Union bietet vielfältige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für unser Gemeinwesen. Es liegt somit im ureigensten niedersächsischen Interesse, sich aktiv in die Ausgestaltung der EU einzubringen.

Insbesondere gilt das seit dem Inkrafttreten des neuen Vertrages von Lissabon, der nicht nur schnellere europäische Entscheidungen und die vertiefte Demokratisierung der Europäischen Union bewirkt, sondern auch das Subsidiaritätsprinzip und damit den Einfluss der europäischen Regionen auf Brüsseler Entscheidungen stärkt.

Die Lehre aus der aktuellen dramatischen Währungskrise darf nicht die Abkehr von Europa sein, sondern eine Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses.

Es geht um nichts weniger als um die Rückgewinnung des Primats der Politik in Europa.

Das europapolitische Konzept der Landesregierung ist demgegenüber eine enttäuschende Antwort auf die weitgehenden demokratischen, sozialen und ökologischen Zielverpflichtungen der Europäischen Union, wie sie nun im Lissabon-Vertrag formuliert sind. Ebenfalls fehlt es an Konsequenzen, die die Landesregierung aus der durch neoliberale Marktgläubigkeit und Staatsverachtung gespeisten Wirtschafts- und Finanzkrise zieht.

Der Landtag fordert die Landesregierung zu einem Kurswechsel in der niedersächsischen Europapolitik auf. Niedersachsens Europapolitik muss sozial, ökologisch und bürgernah werden.

Der Landtag legt Wert darauf, dass die gewachsene europapolitische Verantwortung der Landesregierung sich nur auf einer Befassung und Stellungnahme des Parlamentes gründen kann. Ein bloÙes „Einbinden“ des Landesparlamentes - wie im o. g. europapolitischen Konzept vorgesehen - stärkt nur das Übergewicht der Exekutive in europäischen Fragen, Bürgerferne und damit die Vorbehalte gegen ein Europa der Regierungen.

Der Landtag fordert im Einzelnen:

1. Verbindliche EU-Ziele statt bloÙer Absichtserklärungen

Die EU-Strategie 2020 bedarf der Ergänzung um konkrete Ziele und eigene Ansätze. Dabei sind verbindliche Zielvorgaben etwa für Energie- und Verkehrsprojekte, für Forschungs-, Technologie- und Bildungsvorhaben zentral, damit die gemeinsamen Anstrengungen nicht in der Unverbindlichkeit versanden. So muss es mindestens verbindliche Ziele geben für eine Beschäftigungsquote, für die Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), für die weitere Reduzierung von CO₂-Emissionen, für die starke Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien, für die deutliche Steigerung der Energieeffizienz, für die Hochschulausbildung und für die erhebliche Reduzierung der Armutsquote.

2. Wirtschafts- und Finanzkrise - das Primat der Politik zurückgewinnen

Angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der aktuellen dramatischen Währungs- und Finanzkrise ist es überfällig, in der EU verstärkt gemeinsam wirtschafts- und fiskalpolitisch zu handeln. Eine europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung der Steuer- und Haushaltspolitik und einer wirksamen Begrenzung von Steuerdumping ist notwendiger denn je. Ansonsten bleibt es bei einem „Wettbewerb nach unten“, ein Wettbewerb der günstigsten Löhne und Sozialsysteme. Steueroasen darf es weder innerhalb der EU noch in deren Außengebieten oder in assoziierten Gebieten geben.

Notwendig sind abgestimmte Körperschaftssteuern in der Europäischen Union mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern. Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes stellt im Sinne der Subsidiarität eine Ergänzung und keinen Ersatz des jeweiligen nationalen Handels- und Gesellschaftsrechts dar. Es muss klare Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die auf eine solide unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind und nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ausgebaut werden. Eine Verlagerungskontrolle in der Europäischen Union ist nötig, damit rein fiskalische Betriebsverlagerungen eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden.

3. Die entfesselten Finanzmärkte regulieren - die Krisengewinnler an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligen

Auch eine radikale Neugestaltung der Finanzmärkte ist notwendig. Finanzspekulationen müssen eingedämmt und die finanzielle und volkswirtschaftliche Basis der Staaten gestärkt werden. Deshalb bedarf es einer europäischen, besser noch internationalen Finanztransaktionssteuer. Darüber hinaus muss es zu einer strengen Regulierung von Hedge- und Private-Equity-Fonds und deren Geschäftstätigkeit kommen. Die Verpflichtungen sollen nicht für die Fonds selbst gelten, sondern auch für deren Manager. Bestimmte Geschäftsmodelle wie Leerverkäufe müssen europaweit verboten werden. Als stabile Säule der Kreditwirtschaft hat sich allerdings in der Finanzkrise das deutsche 3-Säulen-System aus Volksbanken, Sparkassen und Privatbanken bewährt. Es muss gesichert und gestärkt werden.

4. Das soziale Europa voranbringen

Der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss stärker im Vordergrund stehen. Es gilt, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu gehört u. a. die Reform der Entsenderichtlinie, was im Konzept auch richtigerweise erwähnt wird. Dazu gehört u. a. aber auch eine Arbeitszeit-Richtlinie mit 48 Std. Wochenarbeitszeitbegrenzung ohne Opting-out, die konsequente und schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz der Leiharbeiter/innen und die Möglichkeit grenzübergreifender Tarifverträge.

5. Die Daseinsvorsorge in öffentlicher Verantwortung stärken

Zentrales Ziel niedersächsischer Europapolitik müssen der Erhalt und der Ausbau von Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge sein - wie z. B. den ÖPNV, Sparkassen, Rettungsdienste und Stadtwerke. Dies umfasst auch eine gute digitale Infrastruktur. Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht und damit Teil der Daseinsvorsorge.

Notwendig ist eine europäische Rahmenrichtlinie, die Rechtssicherheit schafft und die kommunale Selbstverantwortung stärkt.

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) in Niedersachsen muss verbessert werden. Es bedarf nicht nur einer eindeutigen Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner (EA), sondern auch einer verpflichtenden Information und Beratung über das Arbeits- und Sozialrecht durch den EA für ausländische Dienstleister.

6. Die ökologische Erneuerung vorantreiben

In der jetzigen Förderperiode ist die Energiepolitik das Schlüsselthema für unsere Zukunft. Klimaschutz, regenerative Energien und Energieeffizienz sind hiermit untrennbar verbunden. Die 20-20-20-Strategie der Europäischen Union im Bereich der Klima- und Energiepolitik (20 % Reduzierung der Treibhausemissionen, 20 % Steigerung im Bereich regenerativer Energien, 20-prozentige Steigerung der Energieeffizienz) birgt gerade im Bereich der erneuerbaren Energien besondere Chancen für Niedersachsen. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer braucht deshalb auch Niedersachsen Klimaschutzprogramme, klare Zielvorgaben und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen.

7. Die Strukturförderung zukunftsfähig und nachhaltig gestalten - Mitnahmeeffekte beseitigen

Die Landesregierung hat sich dafür einzusetzen, dass auch nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode nach 2013 EU-Strukturfördermittel im notwendigen Umfang nach Niedersachsen fließen.

Parallel dazu muss die laufende EU-Strukturförderung in Niedersachsen optimiert werden. Dazu bedarf es klarer Förderkriterien und eines integrierten Konzeptes. Innovation, die Entwicklung von Dauerarbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nachhaltige Infrastrukturpolitik und die Eröffnung neuer Chancen für alle besonders in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit statt Gießkannenabgaben und politischer Begünstigung müssen zu leitenden Prinzipien werden.

Anzustreben ist eine möglichst große Transparenz gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Das vorgesehene öffentliche Verzeichnis muss wesentlich häufiger aktualisiert werden und die begünstigte Firma muss identifizierbar sein. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund einer effektiven und kontinuierlichen Überprüfung von Bindungsverpflichtungen, wie etwa „neue Dauerarbeitsplätze“, geschehen.

Nicht zuletzt müssen die Betroffenen selbst zu Subjekten des Förderprozesses werden. Bei allen betrieblichen Fördermaßnahmen ist deshalb eine Beteiligung der Betriebsräte (BR) im Kontext der Antragstellung und eine Gewichtung des Votums der BR notwendig.

8. Für Niedersachsen werben heißt für Europa werben

Niedersachsen als Region im Herzen Europas muss deutlich stärker und nachhaltig für den europäischen Gedanken eintreten und werben. Es bedarf folglich einer stimmigen europapolitischen Kommunikation, die zu einem aktiven Eintreten für die Idee des vereinigten Europa sowie einer aktiven Mitarbeit an ihrer Umsetzung motiviert. Dazu gehört u. a. eine stärkere europäische Ausrichtung des Schulunterrichts (Lehrpläne, Projekte, „Europäer“ in der Schule, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften) incl. einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Das Europäische Informationszentrum (EIZ) muss deutlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Es sollte eine interministerielle, gemeinsame Internetplattform aller EU-Beratungseinrichtungen etabliert werden. Schließlich muss die Zielgruppenorientierung der EU-Beratung und Kommunikation deutlich ausgebaut werden.

9. Die Chancen der Europäisierung der Bildungssysteme für Niedersachsen nutzen

Die Chancen eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes, der als Ziel in der Bologna-Erklärung vereinbart wurde, müssen endlich in Niedersachsen ausgeschöpft werden. Nach wie vor bestehen Mobilitätsbarrieren durch mangelnde Vergleichbarkeit und Transparenz der Studienangebote und der Studiengänge.

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses muss darüber hinaus deutlich gestärkt werden. Hierzu muss der Austausch zwischen den Hochschulen verbessert werden, um so von Beispielen erfolgreicher Reformpraxis im europäischen Hochschulraum lernen zu können. Zu den notwendigen Korrekturen der Bologna-Studienreform liegt ein umfassender Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion vor (Drs. 16/2064).

Nicht zuletzt muss die Transparenz von Qualifikationen in Europa erhöht werden. Der Europäische und Deutsche Qualifikationsrahmen (EQR und DQR) sind wichtige Instrumente für eine verbesserte Transparenz von Qualifikationen in Europa. Beide Qualifikationsrahmen wären auch dazu geeignet, die Durchlässigkeit zwischen den europäischen Bildungssystemen zu fördern.

Begründung

Die niedersächsische Landesregierung hat Ende vergangenen Jahres ein europapolitisches Konzept vorgelegt. Das Konzept ist in erster Linie eine bürokratische Fleißarbeit, in dem viele Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und Niedersachsen aufgelistet werden. Es handelt sich überwiegend um eine reine Darstellung bzw. Zusammenfassung.

Darüber hinaus spielt es niedersächsische und europäische Interessen gegeneinander aus. Es schürt Misstrauen und Ressentiments gegen die europäische Integration. Dabei können heute nur durch eine europäische Union, in der sich die sozialstaatlichen Traditionen Deutschlands und Niedersachsens wiederfinden, Globalisierungsprozesse gestaltet und die transnationale Unübersichtlichkeit eingeschränkt werden. Niedersachsens Europapolitik muss sowohl die europäisch-gesetzgeberische Ebene im Blick haben als auch ein soziales, ökologisches und demokratisches Gesellschaftsmodell für unsere gemeinsame Zukunft. Der Lissabon-Vertrag stärkt die soziale Dimension Europas: in der Verpflichtung zur Sozialen Marktwirtschaft oder in der primärrechtlichen Verankerung der EU-Grundrechtecharta und in der sozialen Querschnittsklausel. Es bleiben allerdings im Binnenmarkt zentrale Herausforderungen, um die sozialen Zusammenhänge zu stärken und Sozial- und Lohndumping zu verhindern. Mehrere, den sozialen Fortschritt in Europa behindernde und Arbeitnehmerrechte schwächende Urteile des Europäischen Gerichtshofes sind Ergebnis der neoliberalen Verengung des europäischen Integrationsprozesses. Das andauernde Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und einklagbaren sozialen Rechten unterhöhlt in zunehmendem Maße die Akzeptanz europäischer Entscheidungen bei den Unionsbürgerinnen und -bürgern.

Insbesondere die längst nicht ausgestandene tief greifende Wirtschafts-, Finanz- und Währungskrise hat mittlerweile zu einem dramatischen Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit europäischer, nationaler und regionaler Politik geführt. Es geht um nichts weniger als um die Rückgewinnung des Primats der Politik.

Die Europäische Union braucht deshalb ein Fundament in seinen Regionen und Ländern, das über die rechtliche Ebene hinausgeht. Sie braucht ein Geflecht an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Daran mitzuarbeiten ist auch Aufgabe niedersächsischer Europapolitik.

Dagegen verengt die Landesregierung die europäische Dimension auf Zielkonflikte zwischen europäischen, nationalen und niedersächsischen Interessen.

Das europapolitische Konzept der Landesregierung ist deshalb bereits nach kurzer Zeit überholt. Es bedarf einer grundlegenden Überarbeitung sowohl seiner Leitgedanken als auch zahlreicher einzelner Handlungsfelder nach den o. g. Maßgaben.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender